

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Wann ist der Vorstand rechtswirksam bestellt?

30. Juli 2007

Mit der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl ist der Vorstand rechtswirksam bestellt. Es kommt nicht auf die Eintragung ins Vereinsregister an. Dies ist anders, als bei Satzungsänderungen. Satzungsänderungen werden erst wirksam mit Eintragung im Vereinsregister.

30.07.2007 09:25 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8559

Sie müssen sich [anmelden](#), wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.